

A. A.

den 5. November 1974 ✓

Verein Schweizerischer
Textilindustrieller
Wolle - Seide - Synthetics
Parkring 12
8027 Z u r i c h

China 82. AUA

Herr Präsident, sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 18. Oktober haben Sie, an Informationen anknüpfend, wonach der Abschluss eines schweizerisch-chinesischen Handelsabkommens geplant sei, der Befürchtung Ausdruck gegeben, "dass der schweizerische Markt schon in wenigen Jahren von chinesischen Textilien billigster Preisklassen überschwemmt wird, falls der Warenaustausch im Textilsektor nicht auf der Basis der Reziprozität erfolgen muss". Sie ersuchten uns deshalb, diesem Problem rechtzeitig unsere volle Beachtung zu schenken.

Seien Sie versichert, dass wir uns der hier bestehenden Risiken bei allen Bemühungen um den schweizerisch-chinesischen Warenaustausch durchaus bewusst sind. Wir möchten uns hierzu wie folgt äussern:

1. Dass Ihre Informationen, wonach - zeitlich mit der SITEX und der Chinareise des Vorstehers des EPD zusammenfallend - Verhandlungen mit der Volksrepublik China über den Abschluss eines Handelsabkommens (im Sinne eines relativ einfachen Rahmenvertrages) in Gang gekommen sind, trifft zu.

- 2 -

Mit Rundschreiben vom 28. Oktober sind Sie darüber vom Vorort, im Einvernehmen mit uns, einlässlich orientiert worden, so dass wir auf diesen grundsätzlichen Aspekt nicht nochmals zurückzukommen brauchen.

2. Wir haben nicht unterlassen, seit Beginn der Verhandlungen - die vom Unterzeichneten geführt werden - zu prüfen, ob eine Möglichkeit bestünde, auf dem Gebiet der Konsumgüter (namentlich Textilien und Agrarprodukte) gewisse Junktivvereinbarungen in das künftige Abkommen einzubauen, sind aber nach gründlicher Abklärung auf den verschiedenen in Betracht kommenden Sektoren davon wieder abgekommen. Was den Textilsektor im besonderen anbelangt, so ist es richtig, dass hier schon jetzt ein beträchtliches Ungleichgewicht besteht. Chinesischen Lieferungen nach der Schweiz innerhalb der Zolltarifkapitel 50 - 63 (Spinnstoffe und Waren daraus) im Wert von total Fr. 44,5 Mio (alle Zahlen 1973) stehen nur minimale, kaum ins Gewicht fallende entsprechende schweizerische Exporte gegenüber. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass vom obigen Einfuhrbetrag rund Fr. 11 Mio auf Grège-Seide (Pos. 5002) entfallen, wo China mit einem Anteil von rund 90 % der wichtigste und unentbehrliche Lieferant der schweizerischen Seidenindustrie ist. In den gleichen Zusammenhang gehören schweizerische Importe von rund Fr. 2,8 Mio für Seidenabfälle, Schappe, Schappeseidengarne etc. (Pos. 5003-5). Was die u.a. ebenfalls stark ins Gewicht fallenden Baumwollgewebe der Position 5509 im Betrag von rund Fr. 13,2 Mio anbelangt, wäre ferner zu berücksichtigen, dass wertmässig in der Regel etwa ein Fünftel davon für die schweizerische Stickerei als Stickböden bestimmt ist, wobei diese letzten bei der Einfuhr als Reversware zum zollbegünstigten Zollansatz abgefertigt werden. Andererseits haben wir errechnet, dass der Wert jener chinesischen Textillieferungen (ohne Teppiche),

die entsprechend dem gegenüber anderen Oststaaten angewandten Regime (Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen des EVD) theoretisch in eine Junktimregelung eingeschlossen werden könnten, vergangenes Jahr in der Grössenordnung von Fr. 15 - 16 Mio lag.

3. Ein solches Junktim mit China anstreben zu wollen, erscheint uns indessen unter den gegebenen Umständen wenig realistisch. Der Verbrauch von Konsumgütern durch die chinesischen Bevölkerungsmassen ist heute immer noch, quantitativ und qualitativ, auf ein Mindestmass eingeschränkt. Das gilt, wie sich jeder Besucher des Landes selbst überzeugen kann, insbesondere auch für den Bekleidungssektor, wo die Bedürfnisse angesichts der weitgehenden Uniformisierung mit billigsten Einheitsstoffen auf einer sehr bescheidenen Stufe stehen geblieben sind und wo bei zaghaften Fortschritten noch ein sehr langer Weg zurückgelegt werden muss, bevor sich für unsere Textilindustrie ein Markt von gewissem Umfang und damit auch eine allfällige Basis für ein einigermaßen sinnvolles Junktim eröffnen könnte.
4. Unter diesen Umständen scheint uns, dass ein Hauptaugenmerk der schweizerischen Negotiatoren sowohl ganz allgemein als auch besonders hinsichtlich der Textilindustrie auf die Verhinderung einer chinesischen Dumpingpolitik gerichtet sein sollte. Wir haben diesem Aspekt von Anfang an Rechnung getragen, indem wir dem ersten chinesischen Abkommensentwurf, der nichts derartiges enthielt, im schweizerischen Gegenentwurf eine Klausel über die Einhaltung marktgerechter Preise ("des prix conformes aux conditions de marché") entgegengestellt haben, wobei der Unterzeichnete Gelegenheit hatte, diesen Standpunkt vergangenen August im chinesischen Aussenhandelsministerium persönlich mit Nachdruck zu vertreten. Die chinesische Seite ist auf

dieses Begehren seither insofern eingetreten, als sie uns unlängst eine Formulierung vorlegte, wonach die beiden Parteien Übereinkommen "que les échanges de marchandises et les prestations de services s'effectuèrent à des prix raisonnables de marché". Auch diese Formulierung käme unseren Bedürfnissen entgegen; wir bemühen uns trotzdem, den Wortlaut gemäss unserer eigenen Konzeption noch zu verbessern.

Darf ich daran erinnern, dass ich diesen Standpunkt (vorderhand kein Junktim möglich, dafür umso grössere Bedeutung der Preisklausel) bereits an der vom Vorort am 4. Juli nach Zürich einberufenen Sitzung des Textilausschusses mit den Oststaaten, an denen auch Ihr Verein (durch die Herren H. Iseli und A. Wyss) vertreten war, vorsorglich dargelegt hatte. Es haben sich damals, und auch seither, keine gegenteiligen Stimmen vernehmen lassen.

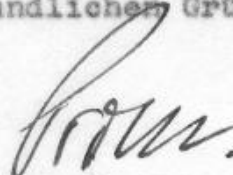
5. Da ein Textiljunktim, wie schon erläutert, in der heutigen Ausgangslage schwerlich durchgebracht werden kann, scheint es uns zweckmässig, zumindest die Preisklausel sicherzustellen. Auch wenn sie noch keine Ideallösung bildet, würde sie immerhin gegenüber dem gegenwärtigen vertraglosen Zustand einen gewichtigen Fortschritt bedeuten. Sie gäbe uns vor allem eine rechtliche Handhabe, im Falle künftiger Schwierigkeiten die Preisfrage nicht nur auf diplomatischem Wege anzubringen, sondern sie darüber hinaus auch in der im Abkommen vorgesehenen Gemischten Regierungskommission in aller Form anhängig zu machen und Abhilfe zu verlangen. Wir gedenken denn auch, unsere Verhandlungen auf dieser Basis weiterzuführen, wobei es uns generell - wie schon im Rundschreiben des Vororts dargelegt - auch darum zu tun ist, den Impuls, der von der schweizerischen Industrieausstellung in Peking ausgegangen ist, solange er noch anhält, möglichst zweckmässig in konkrete Ergebnisse umzusetzen.

- 5 -

6. Sollten sich Ihre - vorderhand im wesentlichen offenbar noch in der Zukunft liegenden - Befürchtungen hinsichtlich einer Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes mit unterpreisigen chinesischen Textilien verwirklichen, so würde zweifellos eine Ueberprüfung der Lage Platz greifen. Neben den Regeln des neuen internationalen Allfaserabkommens könnte dann bei gleichbleibender Rechtslage notfalls auch unser System der Preiszertifizierung für Textilien der höheren Verarbeitungsstufe herangezogen werden.

Ich wollte nicht verfehlen, Ihnen von den obigen Entwicklungen und Ueberlegungen im Geiste der zwischen Ihnen und uns herrschenden Zusammenarbeit möglichst umfassend Kenntnis zu geben. Eine Kopie dieses Schreibens, zusammen mit dem Ihrigen vom 18. Oktober an uns, übermittele ich zuständigkeitshalber dem Vorort. Sollten Sie über die Materie eine ergänzende Aussprache wünschen, die vom Vorort zu organisieren wäre, so stehe ich Ihnen dafür mit meinen Mitarbeitern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Raymond Probst
Botschafter

Kopie z.K.:

Vorort (Beilage: Brief des Vereins schweiz. Textilindustrieller vom 18.10.74)

Interner Verteiler:

HH. Direktor Jolles
Minister Dunkel
Dr. Roches
M. Krell
Bk/Km/C1
J. Zwahlen, EPD